

Wohngeldantrag für Heimbewohner

Freistaat Thüringen



Eingangsstempel der Wohngeldbehörde

Der Wohngeldantrag wird gestellt als:

- ☐ Erstantrag
☐ Weiterleistungsantrag
☐ Erhöhungsantrag

Wohngeldnummer/Aktenzeichen

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Beachten Sie bitte die gesetzlichen Voraussetzungen zur Gewährung von Wohngeld

Keinen Anspruch auf Wohngeld haben Empfänger von Transferleistungen wie z.B. Hilfe oder ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, wenn bei der Berechnung dieser Leistungen Kosten der Unterkunft berücksichtigt wurden. Im Falle der Beantragung einer der vorgenannten Leistungen besteht der Ausschluss vom Anspruch auf Wohngeld ab dem Zeitpunkt, ab dem ein Anspruch auf die beantragte Leistung dem Grunde nach besteht. Der Ausschluss gilt auch für Ihre/n Partnerin/Partner, wenn sie/er bei der Berechnung des Bedarfs einer solchen Leistung berücksichtigt wurde. Der Ausschluss vom Wohngeld besteht dann nicht, wenn die oben genannten Leistungen als Darlehen gewährt werden oder die Hilfebedürftigkeit durch Wohngeld vermieden oder beseitigt werden kann. Kein Wohngeldanspruch besteht aber, wenn Sie und/oder Ihr/e Partner/in über erhebliches Vermögen verfügen.

- 1 Der Wohngeldantrag wird gestellt ☐ durch den/die Heimbewohner(in)
☐ durch den/die Betreuer(in), Bevollmächtigte(n) des Heimbewohners/
der Heimbewohnerin unter Vorlage einer Bestellsurkunde/Vollmacht
☐ durch den Sozialhilfeträger unter Vorlage einer Vollmacht / entsprechender Bescheide

Name, Vorname der Betreuerin / des Betreuers oder Bevollmächtigten

Telefonnummer

Anschrift

Bitte fügen Sie diesem Antrag die ausgefüllte Anlage zum Wohngeldantrag für Bewohner in Heimen mit der Bestätigung der Heimleitung bei.

Angaben zum/zur wohngeldberechtigten Heimbewohner(in)

2 Wohngeldberechtigte(er) / Antragsteller(in)

Name

Geburtsname

Vorname/n (Rufname)

Geburtsdatum

Geburtsort

- ☐ männlich
☐ weiblich
☐ divers

3 Persönliche Verhältnisse:

- ☐ ledig ☐ verheiratet ☐ getrennt lebend ☐ geschieden ☐ verwitwet
☐ eingetragene Lebenspartnerschaft ☐ nichteheliche Lebensgemeinschaft
☐ Rentner(in) ☐ Pensionär(in) ☐ sonst. Nichterwerbstätige(r)

4 Im gleichen Wohnraum des Heimes wohnende(r) Partner(in) des Wohngeldberechtigten (Antragstellers)

Name

Geburtsname

Vorname/n (Rufname)

Geburtsdatum

Geburtsort

- ☐ männlich
☐ weiblich
☐ divers

5 Anschrift und Telefonnummer des Heimes, in dem Sie Wohnraum nutzen:

Anschrift

Telefonnummer

- 6 Sind Sie oder Ihr(e) Partner(in) auf Dauer in diesem Heim untergebracht? ☐ nein ☐ ja Wenn ja, wer?

Wenn ja, ab wann?

Wohngeld-
berechtigte(r)

Partner(in)

Datum

Datum

- 7 Sind Sie oder Ihr(e) Partner(in) „Selbstzahler“? ☐ nein ☐ ja Wenn ja, wer?

Wohngeld-
berechtigte(r)

Partner(in)

Angaben zur Ermittlung des Einkommens und von Freibeträgen						
8	Entrichten Sie oder Ihr(e) Partner(in) (Wenn ja, bitte ankreuzen bzw. ausfüllen)			Wohngeld-berechtigte(r)	Partner(in)	
	Steuern vom Einkommen? _____			☐	☐	
	Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung? _____			☐	☐	
	Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung? _____			☐	☐	
	Laufende freiwillige Leistungen zur Kranken- und Pflegeversicherung? _____			Euro	Euro	
	Laufende freiwillige Leistungen zur Rentenversicherung? _____			Euro	Euro	
9	Einkommen im Sinne des Wohngeldgesetzes ist die Summe aller positiven Einkünfte nach § 2 Abs. 1 und 2 des Einkommensteuergesetzes sowie bestimmter steuerfreier Einnahmen nach § 14 Abs. 2 Wohngeldgesetz. Tragen Sie bitte alle Einnahmen, ggf. auch die Ihres/Ihrer im gleichen Wohnraum lebenden Partners/Partnerin mit den Bruttobeträgen ein.					
	Einkünfte aus:	Bruttobetrag (mtl. in Euro)		Einkünfte aus:	Bruttobetrag (mtl. in Euro)	
		Wohngeld-berechtigte(r)	Partner(in)		Wohngeld-berechtigte(r)	Partner(in)
	Renten aus der gesetz-lichen Rentenversicherung			Kapitalvermögen (z. B. Zinsen aus Bank-, Spar-, und Bausparguthaben)		
	Betriebsrenten			nichtselbstständiger Arbeit		
	einkommensabhängigen BVG-Renten			Nebentätigkeit oder geringfügiger Beschäftigung		
	Pensionen			LAG-Unterhaltshilfen		
	Unterhaltsleistungen			Sonstige		
10	Haben Sie oder Ihr(e) Partner(in) weitere Einkünfte, z.B. Transferleistungen, bei denen keine Kosten der Unterkunft gewährt wurden?			☐ nein ☐ ja		
				Wohngeld-berechtigte(r)	Partner(in)	
	Wenn ja, wer?			☐	☐	
11	Verfügen Sie oder Ihr ggf. im Heim lebende(r) Partner(in) über verwertbares Vermögen, das in der Summe den Wert von 60.000 Euro für Sie und 30.000 Euro für Ihre(n) Partner(in) übersteigt?			☐ nein ☐ ja		
	Wenn ja, wer verfügt über die Vermögenswerte und wie hoch sind sie?	Wohngeld-berechtigte(r)	Vermögenshöhe in Euro	Partner(in)	Vermögenshöhe in Euro	
		☐		☐		
	Vermögenswerte, auch wenn sie sich im Ausland befinden, sind insbesondere – Immobilien (z.B. Haus- und Wohnbesitz, sonstige Immobilien, bebaute und unbebaute Grundstücke), – Geldvermögen (z.B. Bank- und Sparguthaben, Bargeld), – Wertgegenstände, bewegliche Sachen (z.B. Schmuck, Gold, Gemälde, Auto), – Sonstige Vermögenswerte (z.B. Bausparvertrag, Lebensversicherung, Wertpapiere, Aktien, Aktienfonds) Ermitteln Sie die Summe der Vermögenswerte für die Angabe der Vermögenshöhe und fügen Sie die entsprechenden Belege bei.					
12	Erhalten Sie oder Ihr(e) Partner(in) Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII oder Eingliederungshilfe nach dem SGB IX?			☐ nein ☐ ja		
				Wohngeld-berechtigte(r)	Partner(in)	
	Wenn ja, wer?			☐	☐	
13	Werden sich Ihre Einnahmen oder die bei Ihrem/Ihrer Partner(in) in den nächsten 12 Monaten um mehr als 15 Prozent erhöhen oder verringern, auch z. B. durch den Erhalt oder den Wegfall von ALG I, Rente, BAföG, Unterhalt, Elterngeld o. ä. ?			☐ nein ☐ ja		
	Wenn ja, bei wem, mit welchem Grund und ab wann?			Wohngeld-berechtigte(r)	Partner(in)	
				☐	☐	
	Grund der Verringerung / Erhöhung			Datum	Datum	

14	Sind Sie oder Ihr(e) Partner(in)				Wohngeld-berechtigte(r)	Partner(in)
	☐ Schwerbehindert? Wenn ja, mit welchem Grad der Behinderung?					
	☐ pflegebedürftig im Sinne des § 14 SGB XI bei gleichzeitiger häuslicher oder teilstationärer Pflege oder Kurzzeitpflege? Wenn ja, wer?				☐	☐
	Wenn ja, wie ist der Pflegegrad?					
	☐ Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung und ihnen Gleichgestellte im Sinne des Bundesentschädigungsgesetzes? Wenn ja, wer?				☐	☐
15	Werden von Ihnen oder Ihrem/Ihrer Partner(in) Unterhaltszahlungen geleistet, zu denen Sie gesetzlich verpflichtet sind?					☐ nein ☐ ja
	(z. B. für ein Haushaltsmitglied, das zur (Berufs-) Ausbildung auswärts untergebracht ist; für einen geschiedenen bzw. dauernd getrennt lebenden Ehegatten oder für eine sonstige nicht zum Haushalt rechnende Person)? Wenn ja, von wem?					
						Wohngeld-berechtigte(r)
						Partner(in)
						☐
						☐
Wenn ja, für wen? ↓		Person zählt zu meinem Haushalt	zur Berufs-ausbildung auswärts untergebracht	geschieden oder dauernd getrennt lebender Ehegatte	sonstige nicht zum Haushalt rechnende Person	Betrag (monatlich)
Name, Vorname		☐	☐	☐	☐	Euro
Verwandtschaftsverhältnis		Wohnanschrift				

Sonstige erforderliche Angaben						
16	Erhalten Sie oder Ihr(e) Partner(in) bereits Wohngeld oder eine vergleichbare Leistung zur Bezahlung Ihrer Miete / Unterkunftskosten für diesen oder einen anderen Wohnraum oder haben Sie dafür einen entsprechenden Antrag gestellt?					☐ nein ☐ ja
	Wenn ja, von wem erhalten Sie diese Leistung bzw. wo wurde der Antrag gestellt?					
	Behörde					
	Name, Vorname					
Anschrift						
17	Haben Sie oder Ihr/Ihre Partner(in) eine der nachstehenden Leistungen (Transferleistungen) beantragt, für die noch kein Bescheid vorliegt?					☐ nein ☐ ja
	Wenn ja, dann bitte ankreuzen					
	☐ Arbeitslosengeld II	☐ Sozialgeld	☐ Grundsicherung	☐ Hilfe zum Lebensunterhalt		
	☐ Ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt	☐ Asylbewerberleistung	☐ Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe			
	☐ Übergangsgeld	☐ Verletztengeld	☐ Rente			
	☐ Zuschuss zur Unterkunft für Azubis (SGB II)					
	Wenn ja, wer?					Wohngeld-berechtigte(r)
	Wenn ja, wann?					Partner(in)
	Datum					Datum
18	Haben Sie oder Ihr(e) Partner(in) wegen Ablehnung eines Antrages auf eine der vorgenannten Transferleistung Rechtsbehelf (Widerspruch / Klage) eingelegt?					☐ nein ☐ ja

Angaben zur Zahlung des Wohngeldes

19

Geben Sie bitte eine Bankverbindung an, auf welche das Wohngeld zu überweisen ist.

Bitte tragen Sie Ihre IBAN und BIC ein. Die Daten zu IBAN und BIC finden Sie auf Ihren Kontoauszügen.

Die Bankverbindung lautet:

Geldinstitut

IBAN

BIC

Kontoinhaber(in) dieser Bankverbindung ist:

☐

Wohngeldberechtigte(r) / Antragsteller(in)

☐

Betreuer(in) / Bevollmächtigte(r) oder eine empfangsberechtigte Person

☐

Sozialhilfeträger

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers, sofern vom Wohngeldberechtigten abweichend

Dem Wohngeldantrag werden (in Kopie) folgende Unterlagen beigelegt:

20

☐ Wohn- und Betreuungsvertrag (Auszug)

☐ Rentenbescheid(e)

☐ sonstige Einkommensnachweise

☐ Schwerbehindertenausweis

☐ Vollmacht oder Bestellsurkunde

☐ Bescheid über eine Transferleistung

☐ Bescheid über Eingliederungshilfe – SGB XII

☐ Bescheid über Hilfe zur Pflege – SGB XII

☐ Nachweis/e über Pflegegrad

☐

☐ Nachweis über Unterhaltsverpflichtung

☐ Nachweis über Zahlung von Steuern

☐ Nachweis über Zahlung zur Krankenversicherung

☐ Nachweis über Zahlung zur Rentenversicherung

☐ Nachweis über sonstige Leistungen nach dem SGB

☐ Nachweis über Leistungen Dritter zur Kostensenkung

☐ Bestätigung der Heimleitung (Anlage zum Antrag)

☐ Angaben zum Vermögen

☐

☐

Wichtige Hinweise für die Heimbewohnerin / den Heimbewohner / Betreuer / Bevollmächtigten

21

Wer Sozialleistungen beantragt oder erhält, hat nach § 60 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) alle Tatsachen anzugeben, die für die Leistungen erheblich sind.

Die Angaben sind erforderlich, um nach den Vorschriften des Wohngeldgesetzes (WoGG) über den Antrag zu entscheiden und die Wohngeldstatistik führen zu können.

Mit Ihrer Unterschrift auf diesem Wohngeldantrag wird

1. versichert, dass alle Angaben, auch soweit sie in den Anlagen zum Antrag zu machen sind, richtig und vollständig sind. Insbesondere bestätigen Sie, dass Sie und ggf. der/die mit in Ihrem Wohnraum lebende Partner/in, nicht vom Wohngeld ausgeschlossen sind, keine weiteren Einkünfte/Einnahmen als die in Nummer 9 aufgeführten Einkünfte haben und

2. zur Kenntnis genommen, dass Sie, ggf. der in Ihrem Wohnraum lebende Partner oder die / der Bevollmächtigte gesetzlich verpflichtet sind, der Wohngeldstelle alle Änderungen in den Verhältnissen, die für die Leistung des Wohngeldes erheblich sind, unverzüglich mitzuteilen. Dies gilt insbesondere:

a) für die Erhöhung der Einkünfte/Einnahmen und/oder die Verringerung der Miete von jeweils mehr als 15 Prozent (der Wohngeldbescheid enthält hierzu nähere Erläuterungen);

b) bei Auszug des/der ggf. im gleichen Wohnraum lebenden Partners/Partnerin;

c) bei Auszug aller beiden Heimbewohner aus dem bisherigen Wohnraum in ein anderes Heim vor Ablauf des Bewilligungszeitraumes;

In diesem Fall wird der Wohngeldanspruch vom ersten des nächsten Monats unwirksam.

Der weitere Bezug von Wohngeld ist nur möglich, wenn es neu beantragt wird.

d) bei Antragstellung auf eine Transferleistung durch Sie oder Ihre/n Partner/Partnerin oder bei Bezug einer solchen.

Verstöße gegen die Mitteilungspflichten nach den Buchstaben a) bis d) können als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 2.000 Euro geahndet werden.

Ein zu Unrecht empfangenes Wohngeld ist zurückzuzahlen, sofern eine ungerechtfertigte Gewährung erfolgte. Bei Nichtbefolgung ist unter Umständen mit einer strafrechtlichen Verfolgung zu rechnen. Neben dem Wohngeldberechtigten haften die volljährigen, bei der Berechnung des Wohngeldes berücksichtigten, Haushaltsmitglieder als Gesamtschuldner.

Im Rahmen der allgemeinen Sorgfaltspflicht ist der auf der Grundlage dieses Antrages entstehende Wohngeldbescheid auf Übereinstimmung mit den im Antrag gemachten Angaben zu überprüfen.

Kosten, die dem Wohngeldberechtigten im Zusammenhang mit der Stellung des Wohngeldantrages entstehen, werden nicht erstattet (§ 22 Abs. 5 WoGG).

Weiterhin ist zur Kenntnis zu nehmen, dass die zur Berechnung und Zahlung des Wohngeldes erforderlichen persönlichen Daten im Wege der automatisierten Datenverarbeitung abgeglichen, verarbeitet und gespeichert werden.

Die Rechtsgrundlage ist für die Auskunftspflicht aller Haushaltsmitglieder § 23 WoGG, für die Datenerhebung § 67a SGB X, für die Datenübermittlung (Name, Vorname, Wohnanschrift) an die Landeshauptkasse zum Zweck der Wohngeldzahlung § 69 Abs. 1 Nr. 1 SGB X, für den Datenabgleich § 33 WoGG und für die Verwendung der anonymen Daten für die Wohngeldstatistik und die Möglichkeit ihrer Übermittlung an das Statistische Landesamt die §§ 34 bis 36 WoGG.

Die Anlage „Hinweise zum Datenschutz“ lag mir vor. Die darin enthaltenen Informationen und Hinweise habe ich zur Kenntnis genommen.

Nach Kenntnisnahme der Hinweise und Erläuterungen zur Gewährung von Wohngeld und den Belehrungen im Wohngeldantrag werden die von mir gemachten Angaben in diesem Wohngeldantrag hiermit bestätigt.

Ort, Datum

Unterschrift Wohngeldberechtigte/r (Antragsteller/in)

Unterschrift Betreuer(in) / Bevollmächtigte(r)

22 Der Wohngeldbescheid wird versandt an:

☐ Wohngeldberechtigte/n (Antragsteller/in)

☐ Betreuer(in) / Bevollmächtigte(r)

☐ sonstige Person

Sofern die/der Wohngeldberechtigte (Antragsteller/in) nicht der Empfänger des Wohngeldbescheides ist:

Name, Vorname/n

Telefonnummer

Anschrift